

Erziehungsprojekt der Gemeindeschulen

Raeren – Eynatten – Lichtenbusch – Hauset

*Offizielles subventioniertes Unterrichtswesen in der
Deutschsprachigen Gemeinschaft*

Vorbemerkungen

Bildung ist eng verbunden mit Tradition und Geschichte. Sie ist tief im Wesen des Volkes, einer jeden lokalen Bevölkerung verankert. Lokale Bedingungen und Gewohnheiten sind oft ganz verschieden. Auch unsere Gemeinde ist dadurch gekennzeichnet, dass Einheit in Verschiedenheit als wesentliches Merkmal nicht nur besteht, sondern auch erhalten bleiben sollte.

1. Zielsetzung

Die Gemeinde Raeren ist ein Schulträger des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die zu jeder Zeit ihre Verantwortung als Schulträger wahrnehmen muss.

Die Schulen achten darauf, dass die Grundverhaltensregeln der Kinder gefördert werden und dass es keine Diskriminierung auf sozialer, kultureller, weltanschaulicher Ebene und im Unterschied der Geschlechter gibt. Sie gewährleisten die freie Wahl der anerkannten Religion und der nichtkonfessionellen Sittenlehre. Die Schüler werden zu der kulturellen, geschichtlichen und geografischen Vielfalt der Gemeinde Raeren hingeführt.

Der Unterricht in Religion und Sittenlehre muss mit den Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vereinbar sein.

Unsere Schulen streben im Rahmen der Möglichkeiten und nach ausführlichen Beratungen vor Ort, die Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf an.

Unsere Schulen nehmen den Auftrag der Gesellschaft an die Schule wahr, so wie er im Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 31. August 1998 über den Auftrag an die Schulträger sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regelschulen verankert ist.

Schule ist ein Teil der Gesellschaft.

2. Die Grundschule hat in erster Linie folgende Aufgaben:

- ✓ individuelle Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der sozialen Verhaltensweisen und der musischen und praktischen Fähigkeiten.
- ✓ Vermittlung grundlegender Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten unter Berücksichtigung der individuellen Lernmöglichkeiten und Erfahrungen der Kinder.

- ✓ Hinführung zu systematischeren Formen des Lernens durch fördernde und ermutigende Hilfe, dadurch Schaffung von Grundlagen für die weitere Schullaufbahn.
- ✓ Erhaltung und weitere Förderung der Lernfreude.
- ✓ Zusammenwirken mit dem Elternhaus zum Aufbau verlässlicher Orientierungen für die Kinder.
- ✓ Schaffung vielfältiger Möglichkeiten unmittelbarer Erfahrungen durch Eigentätigkeit und zwischenmenschlichem Umgang.
- ✓ Geben von Orientierungshilfen zur kritischen Einschätzung der Medien und der durch sie vermittelten Gehalte und zur sinnvollen Nutzung der Medienangebote.
- ✓ Zusammenarbeit mit Sonderschulen um bei der sozialen Integration behinderter Kinder behilflich zu sein.
- ✓ Voneinander lernen.

3. Voraussetzungen zur Verwirklichung dieser Aufgaben:

3.1 Schule des Kindes

Schule darf für die Kinder nicht allein Unterrichtsstätte, sondern muss zugleich Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum sein. In ihr sollen sich die Kinder glücklich und geborgen fühlen und in einer freien und befreienden Atmosphäre lernen können.

Dies kann erreicht werden durch:

- ✓ Fördern der Kreativität und Phantasie der Kinder
- ✓ Lernen mit dem ganzen Körper und mit allen Sinnen
- ✓ Beachten des Bewegungsbedürfnisses der Kinder
- ✓ Entwickeln der Fähigkeiten zum Entdecken und Gestalten.

3.2 Soziale Koedukation

Die Grundschule ist die für alle Kinder gemeinsame Schule. Beim Zusammenleben und miteinander Lernen in der Schule, im Klassenverband, bei Einzel-, Gruppen- und Partnerarbeit sowie im klassen- und jahrgangsübergreifenden Unterricht machen die Kinder vielfältige soziale Erfahrungen. Kinder verschiedener Herkunft, Jungen und Mädchen lernen, sich in verschiedenen Situationen zu bewähren und einander zu helfen; sie können sich in ihren individuellen Fähigkeiten ergänzen und voneinander lernen.

3.3 Einschulung und Übergänge

Zum besseren Verständnis für die Lernvoraussetzungen der Kinder bedarf es der engen Zusammenarbeit der Lehrpersonen mit den Eltern und den PMS-Zentren.

Dies gilt auch beim Übergang der Schüler vom Kindergarten in die Primarschule, sowie von der Primarschule zu den weiterführenden Schulen.

3.4 Erziehender Unterricht

Die Grundschule leistet ihren Beitrag zur grundlegenden Bildung.

Erziehender Unterricht vermeidet bloße Wissensvermittlung wie auch bloßes Verhaltenstraining; vielmehr gibt er den Kindern Hilfen, selbständig zu werden, indem die Kinder mitdenken, mitplanen, mitgestalten, in für sie sinnvollen Zusammenhängen lernen und das Gelernte anwenden können.

Die Kinder müssen in allen Fächern die für das Weiterlernen grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten (Basiswissen) erwerben.

Das gilt insbesondere für Rechnen, Schreiben, Lesen und für die Zweitsprache.

Die Kinder sollen durch Erziehenden Unterricht so gefördert werden, dass sie in den vielfältig ineinandergreifenden Bereichen der Lebenswirklichkeit handlungsfähig werden.

Unter Berücksichtigung der einzelnen Fächer bedeutet dies:

- Optimale Entwicklung der Kompetenzen in Mutter- und Fremdsprache und Mathematik
- Natur, Arbeit, Technik:
Naturvorgänge beobachten und erklären, Mitverantwortung für Erhaltung und Pflege von Natur und Umwelt übernehmen; Werkzeuge und Geräte zweckentsprechend gebrauchen, Materialien und Gegenstände bearbeiten... (Sachunterricht, Kunst)
- Individuum, Gruppe, Gesellschaft:
Möglichkeiten und Regeln des miteinander Lebens entwickeln; mit eigenen Bedürfnissen und Bedürfnissen anderer umgehen; Konflikte ertragen und zu lösen versuchen; Verantwortung für eigenes Handeln und für Mitmenschen übernehmen
(alle Fächer, insbesondere Sprache, Sachunterricht, Religion/Ethiklehre)
- Sinnliche Wahrnehmung, Kunst, Ästhetik:
Wirklichkeit differenziert wahrnehmen, deuten und gestalten; Medien und die durch sie vermittelten Gehalte einschätzen; die vielfältigen Ausdrucksformen von Musik und Kunst, von Sprache und Literatur, von Bewegung, Sport und Spiel erleben und verstehen (Sprache, Sachunterricht, Musik, Kunst, Sport).
- Religion, Weltdeutung:
Die Botschaft der durch die Eltern frei gewählten Religion oder Ethiklehre und der daraus abgeleiteten Moral verstehen.

3.5 Lernen und Leisten

Die Grundschule muss bei allen Kindern unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen die Bereitschaft und die Fähigkeit entwickeln, Leistungen zu erbringen. Dabei kann sie davon ausgehen, dass Kinder in der Regel lernen und etwas leisten wollen. Um diese Bereitschaft zu erhalten und zu stärken, ermöglicht der Lehrer jedem Kind die Erfahrung, dass es etwas kann. Deshalb müssen sich die Aufgabenstellungen an den unterschiedlichen Lernmöglichkeiten der Kinder orientieren, aber auch so erfolgen, dass jedes Kind sich anstrengen muss. Die Kinder erfahren, dass erfolgreiches Lernen an eigene Anstrengung gebunden ist und durch Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe ermöglicht wird.

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind, auch unter Berücksichtigung der individuellen Lernfortschritte der Kinder, die Anforderungen der Richtlinien und Lernziele.

Leistungsfeststellung und -beurteilung helfen den Kindern und Eltern, die schulischen Leistungen im Hinblick auf die angestrebten Ziele einzuschätzen.

3.6 Differenzierung

Differenzierung dient dazu, das bewusste, selbständige Lernen und Handeln jedes einzelnen Kindes zu fördern und sein Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken. Besonders geeignet sind dazu der Unterricht nach einem Wochen- bzw. Tagesplan, die Freie Arbeit sowie die Gruppenarbeit und projektorientierte Unterrichtsformen.

3.7 Hausaufgaben

Hausaufgaben müssen in einem für die Kinder erkennbaren Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Individuelle Aufgabenstellungen für einzelne Schüler oder Schülergruppen ermöglichen, dass Umfang und Schwierigkeitsgrad so gestellt sind, dass sie von den Kindern selbständig und in angemessener Zeit bearbeitet werden können.

3.8 Schulleben

Nicht nur der Unterricht, sondern das Schulleben insgesamt entscheidet darüber, ob die Grundschule die Kinder zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Handeln befähigt. Die Schule ist für die Kinder immer auch unmittelbarer Lebens- und Erfahrungsraum, der ihr Denken und Handeln beeinflusst.

Dazu können beitragen:

- vertrauensvolle Bindungen von Kindern und Lehrern
- gegenseitige persönliche Zuwendung, offener mitmenschlicher Umgang und Hilfsbereitschaft
- Vereinbarung und Einhaltung von Regeln, Verantwortung übernehmen
- Patenschaften für andere Kinder
- Wanderungen, sportliche Veranstaltungen, Gottesdienste
- Mitplanung und Mitgestaltung von Klassenräumen, Festen und Feiern

Die daraus gewonnenen Erfahrungen geben den Kindern Sicherheit und Geborgenheit und fördern ihre Fähigkeit zu sozialem Handeln.

3.9 Schulprojekt als pädagogisches Konzept

Das Schulprojekt spiegelt die pädagogische Grundorientierung des Lehrerkollegiums wider und ist zugleich Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Lehrerinnen und Lehrer und der Eltern zugleich.

Das Schulprojekt sowie die sich daraus ergebende Schulordnung hält jede Schule schriftlich fest und passt diese ständig den Bedürfnissen entsprechend an.

3.10 Überlegungen zur Öffnung der Grundschule

Die Öffnung der Schule gehört zu den notwendigen Aufgaben jeder einzelnen Schule im Rahmen des pädagogischen Konzepts. Schule ist Teil der Gesellschaft.

Wichtige Punkte:

- die Zusammenarbeit mit den Eltern
 - die Zusammenarbeit mit Kindergärten - Primarstufe und den weiterführenden Schulen
 - die Zusammenarbeit mit allen erdenklichen Gruppen oder Einzelpersonen im Umfeld der Schule.
-

**Genehmigt durch den Raerener Gemeinderat
in seiner Sitzung vom 29. September 1999**

Im Auftrag des Gemeinderates

Der Gemeindesekretär
H. Aussems

Der Bürgermeister
B. Fagnoul

1

¹ Erziehungsprojekt 03Raeren Grat 29. Sept 99